

Johann Sebastian Bachs Auflösung eines Kanons von Teodoro Riccio

Von Harald Schieckel (Oldenburg)

M

In dem testamentarisch dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg übereigneten handschriftlichen Nachlaß des langjährigen Archivdirektors Dr. Hermann Lübbing (1901–1978) in Oldenburg fand sich auch eine Sammlung von etwa 2000 Stammbuchblättern aus der Zeit von 1560 bis 1744. Diese Sammlung hat vermutlich schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Sammler zusammengebracht. Wie aus beiliegenden Schriftstücken zu erschließen ist, kann es sich bei diesem Liebhaber von Handschriften um den Leipziger Professor der Philosophie, der Poesie und der Naturlehre (Johann) Friedrich Mentz (1673–1749)¹ gehandelt haben. Wer nach ihm diese Sammlung besessen hat und wie sie in den Besitz von Hermann Lübbing gelangt ist, konnte noch nicht geklärt werden. Sie ist jetzt als besondere Gruppe in die Handschriftenabteilung des Staatsarchivs eingegliedert worden.²

Die Eintragungen der Stammbücher und die sonstigen Autographen sollen in einer umfassenden Veröffentlichung mitgeteilt werden, die aber in der Regel nur die Namen und Daten der Eintragenden enthalten wird.³ Da sich aber auch insgesamt 38 Notenhandschriften und zahlreiche weitere Eintragungen von Musikern unter den Stammbuchblättern befinden, empfiehlt sich eine gesonderte Vorstellung dieser Schriftsätze in musikwissenschaftlichen Zeitschriften. Die älteren Stücke sind meist datiert und stammen aus der Zeit von 1588 bis 1658.⁴

Die einzige Notenhandschrift des 18. Jahrhunderts ist von Johann Sebastian Bach abgefaßt. Sie enthält nur die Überschrift „*Resolutio Canonis Ricciani per J. S. Bachium*“ und ist nicht datiert. Da die Stammbuchblättersammlung, wohl erst durch einen späteren Besitzer, der eine rein alphabetische Ordnung begonnen hatte, völlig durcheinandergeraten war, konnte zunächst nicht festgestellt werden, wann und für wen Bach diese Komposition aufgezeichnet hat. Erst nach der Durchsicht aller Blätter zeigte es sich, daß die Vorlage ebenfalls in der Sammlung vorhanden ist, und zwar in dem von 1596 bis 1601 reichenden Stammbuch für den aus Hamburg stammenden Christoph Schellhammer.⁵ Dieser hatte auf einer Reise durch Ansbach am 27. April 1597 den dortigen Kapellmeister Teodoro Riccio⁶ um eine Eintragung gebeten. Riccio lieferte ihm zu dem Text „*Duo currebant simul. Et unus citius cucurrit, et alter accepit premium*“ einen Augmentationskanon im Intervall der Quinte („*Canon in dia-*

¹ C. G. Jöcher, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, 4. Ergänzungsband (J. C. Adelung und H. W. Rotermond), Bremen 1813, Sp. 1447.

² Signatur: Best. 297 J.

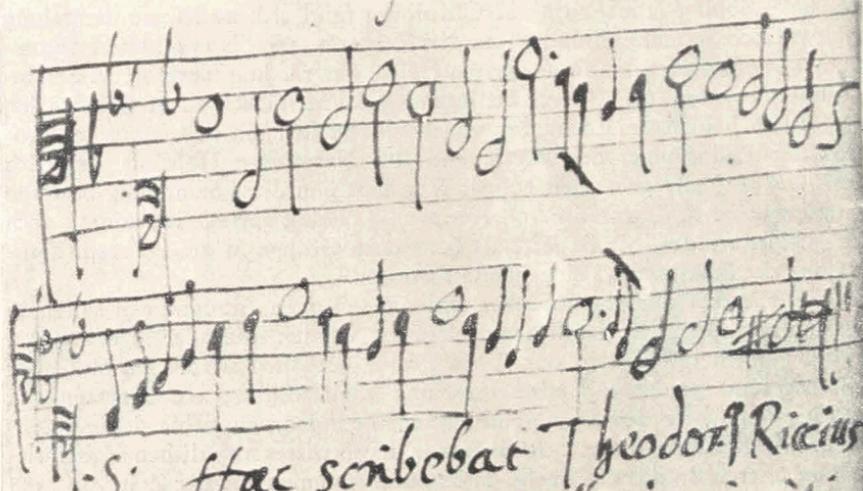
³ In der Reihe *Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg* (= *Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung*).

⁴ Über diese Hss. ist ein Aufsatz in: *Genealogie*, Jg. 32, 1983, vorgesehen.

⁵ Best. 297 J Nr. 25.

⁶ MGG 11, Sp. 430 f. (A. Forchert).

Duo Currebant simul, Et unus
 citius cucurrit, et alter accepit
 premium. Canto in diapente 315.
 renissum.



hac scribebat Theodorus Riccius
 Illustrissimi ac Excellentissimi principis
 Dni. D. Georgij Frederici Marchio-
 nis Brandenburgensis, Prussiae,
 Silesiae, et Ducis. Chori
 Musici Magr. onaldi 27
 Aprilis 1597.

Resolutio Canonis Ricciani per J. S. Bachium

The image shows a handwritten musical score on aged paper. The title, written in cursive, is "Resolutio Canonis Ricciani per J. S. Bachium". The score consists of four staves of music. The first staff is a treble clef with a key signature of one flat (B-flat) and a common time signature (C). It contains a complex melodic line with many sixteenth and thirty-second notes. The second staff is a bass clef with a common time signature, containing a simpler melodic line with mostly quarter and eighth notes. The third staff is a treble clef with a common time signature, containing a melodic line similar in complexity to the first staff. The fourth staff is a bass clef with a common time signature, containing a melodic line similar in complexity to the second staff. The notation is dense and characteristic of Baroque manuscript style.

*penite remissum*⁷).⁷ Offenbar hat ein Nachbesitzer der Sammlung (Professor Mentz?) Bach diese Komposition vorgelegt, der dann auf einem gleichformatigen Blatt im Querformat (8,7 x 13,2 cm, ohne Wasserzeichen) die Kanonstimme niederschrieb und die für die Auflösung des Rätselkanons erforderliche Unterstimme hinzufügte.

Dieses Blatt ist nun, wie es in der ursprünglichen Ordnung der Sammlung gewiß der Fall war, der Vorlage wieder beigelegt worden.⁸ Jedenfalls haben wir es hier nicht mit einem Widmungskanon Bachs zu tun.⁹ Wenn die Vermutung zutrifft, daß Mentz der Anleger der Sammlung gewesen ist und Bach das Blatt Riccios gezeigt hat, dann müßte Bachs Auflösung erst nach seinem Dienstantritt als Thomaskantor in Leipzig (1723) geschrieben worden sein. Allenfalls könnte er bei einem etwaigen früheren Besuch in Leipzig die Vorlage von Riccio kennengelernt haben. Mentz hat seit seinem Studium (ab 1697) in Leipzig gewohnt.

Nur am Rande sei vermerkt, daß in der Sammlung auch eine in Leipzig am 7. September 1739 vorgenommene Eintragung von Christian Friedrich Schemelli in dem die Jahre von 1736 bis 1744 umfassenden Stammbuch des Eckhard Salfeld aus Quedlinburg vorhanden ist.¹⁰ Sie ist wohl kaum mit der Handschrift Bachs in der Sammlung in Beziehung zu bringen.

NACHBEMERKUNG

Von Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

Der von Harald Schieckel präsentierte Quellenfund bereichert in bemerkenswerter Weise die bisher bekannten Zeugnisse über Bachs Stellung zum Kanon (vgl. außer der bei Schieckel angeführten Literatur noch Werner Braun, *Bachs Stellung im Kanonstreit*, in: *Bach-Interpretationen*, hrsg. von Martin Geck, Göttingen 1969, S. 106 ff., sowie Christoph Wolff, *Bachs Kanonkunst – neue Perspektiven*, in: *Bachwoche Ansbach* 29. Juli bis 7. August 1977. Offizieller Almanach, S. 43 ff.).

Daß Bach hin und wieder um die Lösung eigener oder fremder Kanons gebeten wurde, ist dokumentarisch belegbar (siehe unten) und ein durchaus normaler Vorgang. Außergewöhnlich erscheint allenfalls, daß er hier mit einem Stammbucheintrag des späten 16. Jahrhunderts behelligt worden ist.

Einige Schwierigkeiten bereitet die chronologische und damit die biographische Einordnung des neugefundenen Autographs. Die Formen der c-Schlüssel, der Taktvorzeichnung sowie der ganzen und halben Noten scheinen zunächst auf

⁷ Wie Fußnote 5, Bl. 315. Vgl. Abb. 1.

⁸ Wie Fußnote 5, Bl. 315a. Vgl. Abb. 2.

⁹ Vgl. hierzu H.-J. Schulze, *Johann Sebastian Bachs Kanonwidmungen*, BJ 1967, S. 82 ff., sowie NBA VIII/1 Krit. Bericht (C. Wolff).

¹⁰ *Best. 297-J Nr. 131*, Bl. 46. – Über C. F. und G. C. Schemelli vgl. MGG 11, Sp. 1663 (W. Blankenburg) sowie Dok II.

Bachs Weimarer Zeit zu deuten, doch läßt sich ein datierbares, in allen genannten Merkmalen übereinstimmendes Vergleichsobjekt unter den entsprechenden Autographen nicht ermitteln. Dies erklärt sich zum Teil aus der Kürze der Niederschrift, der Beschränkung auf wenige unterschiedliche Schriftzeichen sowie dem ausgesprochenen Schönschriftcharakter des Stammbuchblattes. Noch am größten ist die Ähnlichkeit mit Teilen der Jagdkantate BWV 208 (P 42) von 1713 (?), der im April 1714 komponierten Kantate BWV 12 (P 44, insbesondere Satz 2, sowie St 109, insbesondere die Alto-Stimme) und einigen Cantus-firmus-Notierungen im Orgelbüchlein (P 283). Demzufolge wäre die Niederschrift um 1714 anzusetzen.

Akzeptiert man diese Datierung und setzt außerdem voraus, daß Johann Friedrich Mentz Bach um diese Kanonauflösung gebeten hat, so müßte an einen entsprechenden Besuch Bachs in Leipzig, gegebenenfalls auch an ein Überbringen durch Dritte oder aber an den Postweg gedacht werden. Hierzu wären die in Dok I (S. 226 f., 252) und II (S. 259 f., 306 f., 388) geschilderten Verfahrensweisen bei dem Kanon BWV 1074 (Überbringen bzw. Zusendung von Auflösungen auf Veranlassung Johann Gottfried Walthers 1734/35, am 3. August 1735 und am 24. Januar 1738) sowie bei Kanons von Johann Wilhelm Koch aus Ronneburg (Rücksendung durch Johann Elias Bach im Januar 1741) zu vergleichen. Weitergehende Überlegungen zur Frage einer Begegnung zwischen Mentz und Bach vor Bachs Übernahme des Leipziger Thomaskantorats (1723) verbieten sich jedoch angesichts der Tatsache, daß das Stammbuchblatt auch in wesentlich späterer Zeit angesetzt werden kann. Halbe Noten der hier vorliegenden Art finden sich beispielsweise in den Allabreve-Sätzen (Kyrie II, Gratias) der Missa h-Moll BWV 232¹ aus dem Jahre 1733 (P 180), und verwandte Formen des kalligraphischen c-Schlüssels enthält das wahrscheinlich noch später entstandene Particell der Hochzeitskantate BWV 210 (St 76).

Anhaltspunkte für eine präzisere Datierung sind auch der Biographie von Johann Friedrich Mentz nicht zu entnehmen, da hier die Quellen nicht eben reichlich fließen. Nach übereinstimmenden Mitteilungen in dem von Johann Heinrich Zedler herausgegebenen *Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste* (Bd. 20, 1739, Sp. 865–867) sowie den von Bachs Kollegen an der Thomasschule Abraham Kriegel besorgten *Nützlichen Nachrichten von denen Bemühungen derer Gelehrten . . . in Leipzig* (1749, S. 561 f. und 599–605) wurde Mentz am 7. November 1673 in Lütgendorfmund geboren – seine Mutter war eine Enkelin des Theologen Christoph Scheibler, dessen *Aurifodina theologica* sich in Bachs Bibliothek befand (vgl. BJ 1979, S. 112) – und bezog im Sommersemester 1697 die Universität Leipzig. Hier stieg er über Bakkalaureat (13. August 1698), Magisterwürde (23. Januar 1700) sowie verschiedene Dozenturen und Ehrenämter bis zum Professor der Dichtkunst (1730) sowie der Physik (1739) auf. Damit wurde er 1730 Nachfolger des Thomasschulrektors Johann Heinrich Ernesti (1652–1729, Professor poesos seit 1691), wobei man ihn Gottsched vorzog (Gustav Waniek, *Gottsched und die deutsche Litteratur seiner Zeit*, Leipzig 1897, S. 62 und 181), und 1739 Nachfolger von Johann Christian Lehmann (1675–1739). 1735 und 1743 amtierte Mentz als Rector Magnificus; er starb unverheiratet am 19. September 1749. Einen Teil seiner bedeutenden Büchersammlung hinterließ er der Universitätsbibliothek Leipzig. Seine

Schriften verzeichnen Johann Georg Meusel (*Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 9, S. 79 f.) und andere, doch gehen die biographischen Mitteilungen nicht über das bei Zedler und Kriegel Angedeutete hinaus.

Ob also Mentz es war, der Bach das Stammbuch jenes Christoph Schellhammer aus Hamburg und mit ihm den Rätselkanon des Ansbacher und Königsberger Kapellmeisters Teodoro Riccio zugänglich machte, läßt sich wie gesagt nicht feststellen. Gewiß verdanken wir aber seinem Sammlerfleiß die Bewahrung eines nennenswerten Handschriftenschatzes und damit des jetzt unerwartet aufgetauchten Bach-Autographs.